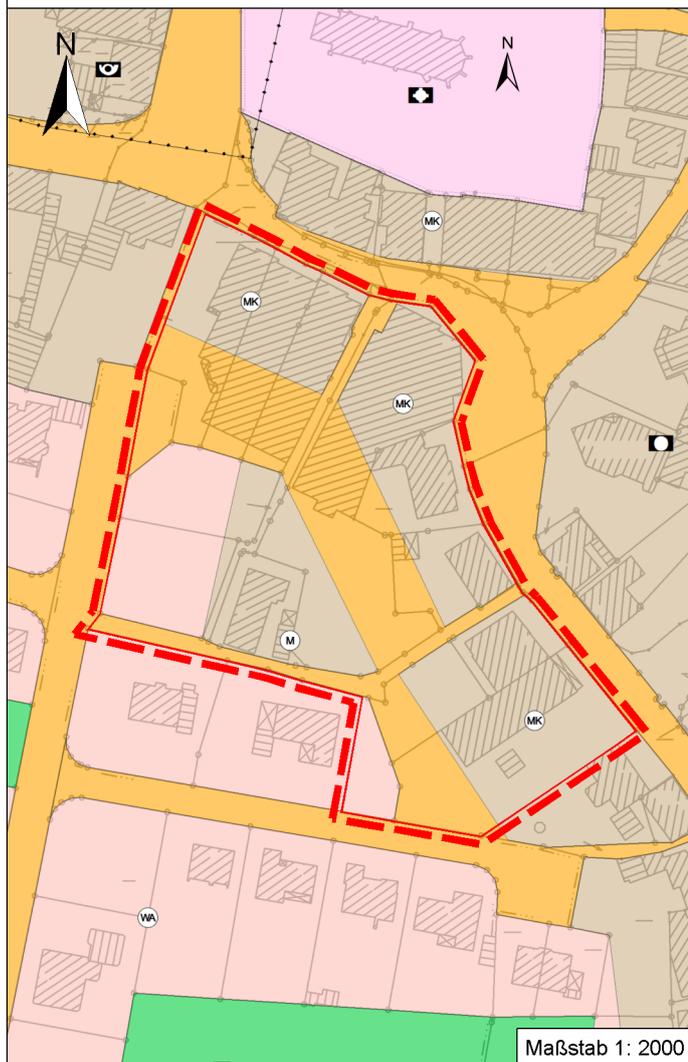


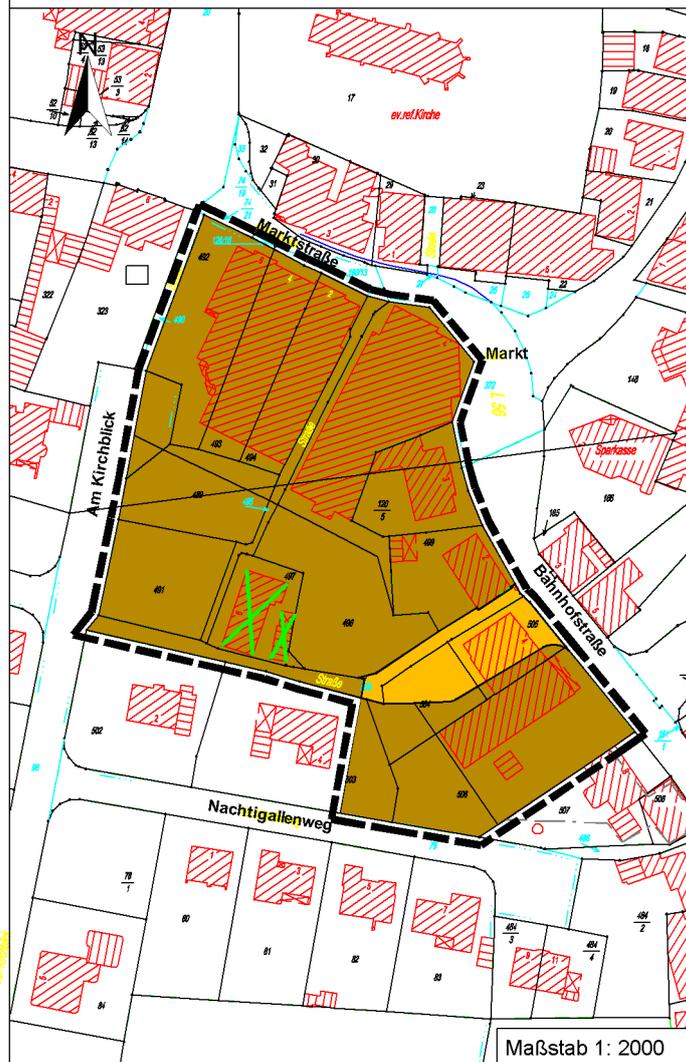
Ausschnitt rechtswirksamer Flächennutzungsplan



Planzeichenerklärung

	Kerngebiet
	Verkehrsfläche
	Wohnbaufläche
	Geltungsbereich der FNP-Berichtigung

8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung

	Mischgebiet
	Verkehrsfläche
	Geltungsbereich der FNP-Berichtigung

8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Freren (§ 13a i.V.m. § 13 BauGB)

Die Stadt Freren hat den Bebauungsplan Nr. 7/II „Ortskern“ 5. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt. Der vorgenannte Bebauungsplan ist am 31.07.2015 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 21/2015 bekanntgemacht worden und damit in Kraft getreten.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Freren im Wege der Berichtigung anzupassen. Hierüber ist der Rat der Samtgemeinde Freren in seiner Sitzung am 12.03.2020 in Kenntnis gesetzt worden.

Freren, den 12.03.2020

gez. Ritz
.....
Samtgemeindebürgermeister

(Siegel)